

Der neue Kollektivvertrag für Angestellte im Handel

1. Jänner 2020

Mit 1. Jänner 2020 treten wieder einige Änderungen im Kollektivvertrag in Kraft. Diese betreffen die Umwandlung des Jubiläumsgeldes in Zeit, die Gewährung eines freien Tages jeweils zum 10. und 15. Dienstjubiläum sowie die Integration des Kollektivvertrages für Angestellte im Pharmagroßhandel.

Die Kollektivvertragsparteien haben darüber hinaus eine Erhöhung der Gehälter im neuen Gehaltssystem um 2,2 % vereinbart.

Gehaltstabelle des neuen Gehaltssystems 2020

auf Vollzeitbasis

in €	A	B	C	D	E	F	G	H
Stufe 1 (1. bis 3. Jahr)	1 606,00	1 661,00	1 714,00	1 821,00	1 981,00	2 250,00	2 784,00	3 427,00
Stufe 2 (4. bis 6. Jahr)	1 649,00	1 714,00	1 810,00	1 956,00	2 159,00	2 517,00	3 079,00	3 747,00
Stufe 3 (7. bis 9. Jahr)	1 692,00	1 768,00	1 908,00	2 088,00	2 335,00	2 784,00	3 374,00	4 069,00
Stufe 4 (10. bis 12. Jahr)			2 004,00	2 222,00	2 512,00	3 052,00	3 668,00	4 391,00
Stufe 5 (ab 13. Jahr)			2 100,00	2 356,00	2 688,00	3 320,00	3 963,00	4 711,00

Eine Gesetzesänderung bringt eine weitere Neuerung.

Für Geburten ab dem 1. August 2019 werden Zeiten der Elternkarenz nun bis zum zweiten Geburtstag des Kindes für alle dienstzeitabhängigen Ansprüche angerechnet. Die Anrechnung gilt zudem für jedes Kind.

Die Erläuterungen im Kapitel 4 (Pkt 4.8.2) sind aufgrund dieser Änderung nicht mehr aktuell. Die Kollektivvertragsparteien haben die Gesetzesänderung zum Anlass genommen rückwirkend die Anrechnung bis zum zweiten Geburtstag des Kindes umzustellen und den Text im neuen Kollektivvertrag entsprechend angepasst.

Bei Fragen zum Kollektivvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Handel wenden Sie sich bitte an Ihre Interessenvertretung. Weitere Informationen finden Sie auch online auf der jeweiligen Homepage.

für Unternehmen:

Wirtschaftskammer Österreich
Bitte wenden Sie sich direkt an die
Wirtschaftskammerorganisation Ihres
Bundeslandes.
www.wko.at

für ArbeitnehmerInnen:

Gewerkschaft der Privatangestellten,
Druck, Journalismus, Papier
Servicehotline: 050301-21000
E-Mail: handel@gpa-djp.at
www.gpa-djp.at/handel



**Anhang 15) Historische Entwicklung der Karenzzeitenanrechnung
im Kollektivvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Handel**

	Karenzbeginn vor dem 01.01.2012	Karenzbeginn ab dem 01.01.2012	Karenzbeginn ab dem 01.12.2017	Karenzbeginn ab dem 01.01.2019
Vorrückungen Altes System	keine Anrechnung	10 Monate für das 1. Kind		
Vorrückungen Neues System			bis zum 2. Geburtstag jedes Kindes (max. 22 Monate je Kind)	
Kündigungsfrist				
Dauer der Entgeltfortzahlung bei Krankheit	10 Monate für 1. Karenzurlaub im Arbeitsverhältnis			
Urlaubsausmaß				
Jubiläumsgeld				
Vordienstzeiten Altes System	keine Anrechnung	10 Monate für das 1. Kind		
Vordienstzeiten Neues System			max. 24 Monate (Kinderbetreuungszeiten)	